Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/8126
20.08.2014

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Kuschel und Kalich (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Investitionsbedarf an der Landesliegenschaft "Bildungszentrum der Polizei/Verwaltungsfachhochschule" Meiningen

Die **Kleine Anfrage 4038** vom 2. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Das Land unterhält in Meiningen eine Liegenschaft, die als Bildungszentrum der Polizei und Standort der Verwaltungsfachhochschule genutzt wird. In die Liegenschaft wurden bereits Investitionen getätigt. Es bestehen aber weiterhin Investitionsbedarfe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Investitionsmaßnahmen am nachgefragten Standort in welcher Höhe werden gegenwärtig realisiert und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen (bitte Einzelaufstellung)?

2. Welche Investitionsmaßnahmen in die Lehrgebäude sind am nachgefragten Standort in welcher Höhe in welchem Zeitraum ab 2015 noch notwendig und geplant (bitte Einzelaufstellung)?

3. Welche Investitionsmaßnahmen in die Ausstattung der Lehrgebäude sind am nachgefragten Standort in welcher Höhe in welchem Zeitraum ab 2015 noch notwendig und geplant (bitte Einzelaufstellung)?

4. Welche Investitionsmaßnahmen in die Unterkunftsgebäude sind am nachgefragten Standort in welcher Höhe in welchem Zeitraum ab 2015 noch notwendig und geplant (bitte Einzelaufstellung)?

5. Welche Investitionsmaßnahmen in die Sportanlagen sind am nachgefragten Standort in welcher Höhe in welchem Zeitraum ab 2015 noch notwendig und geplant (bitte Einzelaufstellung)?

6. Welche Investitionsmaßnahmen in die Freiflächengestaltung sind am nachgefragten Standort in welcher Höhe in welchem Zeitraum ab 2015 noch notwendig und geplant (bitte Einzelaufstellung)?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Es werden derzeit keine Investitionsmaßnahmen realisiert.

Druck: Thüringer Landtag, 1. September 2014

Zu 2.:
Es ist noch ein Einsatz- und Führungslehrehörsaal im Verwaltungsgebäude 006 geplant. Dieser Hörsaal soll mit der Sanierung des Gebäudes 006 geschaffen werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Gebäudes 006 betragen 2,78 Millionen Euro. Für den Bestandteil des Hörsaales liegt keine seperate Kostenschätzung vor. Die Ausführung soll nach Sanierung der Unterkunftsgebäude 001, 002 und 007 und nach Herstellung der Sportplatzanlagen erfolgen. Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Zu 3.:
Die Ausstattung für die Aus- und Fortbildung ist vorhanden. Ab dem Jahr 2015 erfolgen lediglich Ersatzbeschaffungen.

Zu 4.:
Für die Jahre 2015 bis 2017 ist die erforderliche Sanierung des Unterkunftsgebäudes 001 mit Kosten in Höhe von 4,1 Millionen Euro geplant. Im Anschluss daran ist die sukzessive Sanierung des Unterkunftsgebäudes 002 mit Kosten in Höhe von 4,26 Millionen Euro und des Unterkunftsgebäudes 007 mit Kosten in Höhe von 4,31 Millionen Euro vorgesehen. Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Zu 5.:
Die Herstellung der Sportanlagen ist nach Sanierung der Unterkunftsgebäude 001, 002 und 007 und nach Herstellung der Parkflächen geplant. Die Parkflächen sind erforderlich, um Baufreiheit für die Sportanlagen zu schaffen. Die Gesamtkosten für die Sportanlagen und die Herstellung der Parkflächen betragen 3,6 Millionen Euro. Ein konkreter Zeitraum kann diesbezüglich noch nicht benannt werden. Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Zu 6.:
Die Kosten der Freiflächengestaltung (Grünanlagen) betragen insgesamt 1,58 Millionen Euro. Anteilmäßig werden die zu den Baumaßnahmen gehörenden Grünanlagen während der jeweiligen Bauphase mit umgestaltet. Der Restbetrag wird nach Fertigstellung aller Bauvorhaben verausgabt. Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Carius
Minister